

Hans-Erich Jonen
Stv. Fraktionsvorsitzender der UWG Meckenheim
Julius-Leber-Str. 52
53340 Meckenheim
Telefon: 02225/ 701443 u. 0171-1710097
Email: hans-erich_jonen@t-online.de



Meckenheim, 07.07.2023

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
Herrn Rainer Friedrich

- über Ratsbüro

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Friedrich,

die UWG-Fraktion beantragt, nachfolgendes Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 23.08.2023 zu setzen:

Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die Jungholzhalle

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Mietpreistabelle für die Jungholzhalle wie folgt zu ändern:

Zwischen den Punkten „Zusatzzeiten“ und „Nebenkosten“ wird eine Rubrik „Pauschalbetrag bei Nutzung unter 12 Stunden“ eingefügt.

Hallennutzung von mehr als 5 bis zu 12 Stunden (Nebenkosten und Zusatzleistungen sind im Betrag enthalten)	Hallennutzung bis zu 5 Stunden (Nebenkosten und Zusatzleistungen sind im Betrag enthalten)
1.000,- €	780,- €

Außerdem erfolgen nachfolgende Anpassungen:

Streiche: Grundgebühr* setze: Grundgebühr
Streiche: Zusatzzeiten** setze: Zusatzzeiten*
Streiche: Hausmeister*** setze: Hausmeister**

Bei den Fußnoten entfällt der erste Anstrich, bei den folgenden wird die Zahl der * angepasst.

Begründung:

Ausführungen der Verwaltung zu einer Anfrage der UWG im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 19.04.2023 ergaben, dass bestimmte Nutzer der Jungholzhalle unter Bezug auf eine Fußnote in der Mietpreistabelle keine Nutzungsgebühren gemäß der Mietpreistabelle zu entrichten haben, sondern eine Pauschale entrichten, die von der Verwaltung willkürlich festgesetzt wird.

Dem Leitgedanken „Jungholzhalle - Halle für **ALLE**“ folgend hält die UWG-Fraktion diese Vorgehensweise für nicht akzeptabel.

Auch im Sinne einer unverzichtbaren Gebührentransparenz für **alle** Nutzerinnen und Nutzer der Jungholzhalle halten wir es für zwingend geboten, dass alle Gebühren und Nutzungsentgelte, sofern diese nicht nach Aufwand berechnet werden, als Ergebnis einer politischen Entscheidung und für die Verwaltung verbindlich festgelegt sind. Jede andere Vorgehensweise lässt unnötigen Raum für Spekulationen über mögliche Übervorteilung bestimmter Vertragspartner und kann schon von daher auch nicht im Interesse der Verwaltung sein.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat kürzlich mehrheitlich teils drastische Gebührenerhöhungen für nahezu alle Leistungen im Zusammenhang mit der Anmietung der Jungholzhalle beschlossen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der von der Verwaltung bis dato in Rechnung gestellten Pauschalbeträge von 650,- € auf 780,- € bzw. von 850,- € auf 1.000,- € im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Erich Jone
(Stv. Fraktionsvorsitzender)